



Vorlage Nr.: V-Lo00054/20

Datum: 21. OKT 2020

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Loschwitz

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Loschwitz		öffentlich	beschließend
------------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz hier: Kleinprojekt Nr. 33/20
"Wandlungen der 1001 Märchen"

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Loschwitz beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Loschwitz für das Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 700,00 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
 Produkt: 10.100.11.1.1.10.15
 Kostenart: 43180000
 Einmaliger Ertrag/Jahr:
 Einmaliger Aufwand/Jahr:
 Laufender Ertrag/jährlich:
 Laufender Aufwand/jährlich:
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.15
 Kostenart: 43180000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:**Siehe Anlage 1**

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung (AllBewBed - P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen. Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen

und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt.

Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Loschwitz die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Loschwitz sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde termingemäß eingereicht und vom Stadtbezirksamt Loschwitz hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 (Projektdatenblatt)

Anlage 2 (Prüfschema)



Christian Barth
Stadtbezirksamtsleiter

Projektdatenblatt Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie	HH-Jahr: 2020 lfd. Nr: Lo 034/2020
--	---------------------------------------

Antragsteller

Freunde der 1001 Märchen

Projektbezeichnung

Wandlungen

Durchführungszeitraum

IV. Quartal 2020

vom StBA auszufüllen:

Gesamtkosten	1.000,00
Projekteinnahmen	200,00
<small>(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)</small>	
Eigenmittel	100,00
Drittmittel	0,00
beantragte Förderung Stadtbezirk	700,00
sonst. Förderung LHD	0,00
weiter (Bund, Land ...)	0,00
Fördervorschlag StBA	700,00

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Die Wahrscheinlichkeit ist sehr groß, dass das Bräustübel noch in diesem Jahr geöffnet werden kann. Deshalb will der 1001 Märchen Verein eine Veranstaltung durchführen, die zum einen darauf aufmerksam macht, zum anderen zeigt, welche kulturellen Möglichkeiten der Loschwitzer Stadtteil hat und zum dritten, dass die 1001 Märchen noch am Leben sind.

Deshalb wollen wir die "Wandlungen", so der Titel der Veranstaltung, am Künstlerhaus beginnen, zum Friedhof gehen, danach zur Kirche, schließlich zum Leonhardi Museum und zuletzt auf dem Platz zwischen Ortsamt und "Bräustübel" ankommen. Die Besucher werden an jedem Ort mit Klängen empfangen, dort gibt es dann einen weiteren musikalischen Beitrag und danach werden Informationen zum "kulturellen Objekt" gegeben. Natürlich wird das besonders am "Bräustübel" auf großes Interesse stoßen. Mit allen Beteiligten ist gesprochen worden, das Interesse und die Zustimmung sind sehr groß. Ich bitte sehr um Unterstützung für dieses Projekt unseres Vereins.

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Ursprünglich wurde ein Antrag auf Förderung von 2.400 EUR für Künstlerhonorare durch die 1001 Märchen GmbH eingereicht. Nachdem wir dem Antragsteller mitgeteilt hatten, dass eine GmbH nicht förderfähig ist und ein Ehrenamtsbezug fehlt, ging dieser neue Antrag über den Förderverein der GmbH ein. Beantragt wird hier eine Zuwendung zu den Künstlerhonoraren i. H. v. 900 EUR sowie eine Verwaltungskostenpauschale von 100. Es handelt sich um 4 Künstler. Es wird nun ein ehrenamtlicher Aufwand von ca. 20 Stunden (150 EUR) für die Veranstaltungsorganisation angegeben. Der Vorsitzende des Vereins ist gleichzeitig Geschäftsführer der GmbH. Nach neuem Antrag handelt es sich um einen zulässigen Antragsteller und es gibt einen Ehrenamtsbezug. Eine regionale Wirkung für den Stadtteil ist mit dem Publikum der Veranstaltung gegeben.

Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

Projekt-Titel: **Wandlungen der 1001 Märchen**
lfd.-Nr.: **Lo 034/20**

Zweck: <u>Zweck nach Pkt. 1</u>	
Bezug zum Stadtteil?	v
örtliche Bedeutung?	v

Gegenstand: <u>Gegenstand nach Pkt. 2</u>	
förderfähiger Gegenstand unter a - j?	v
hier:	Buchst. g

Zuwendungsempfänger: <u>nach Pkt. 3</u>	
zulässiger Empfänger?	v nach neuem Antrag
Projekt geeignet, den Zweck zu fördern?	v
Gesamtaufwendung nicht höher als Aufwendungen?	v
Drittfinanzierung?	nein

Voraussetzungen: <u>nach Pkt. 4</u>	
a) städtisches Interesse?	v
a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	v
b) Grundstutz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	v
c) Gesamtfinanzierung gesichert?	v
d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	v
e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	nicht beantragt
f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?	v
g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)	v
h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zweckes?	v
kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	v

Art, Umfang und Höhe: <u>nach Pkt. 5</u>	
ausschließlich Projektförderung?	v
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	v
Teilfinanzierung?	v
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben?	v
nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	nein

Verfahren: <u>nach Pkt. 6</u>	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	v
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	v

Weitere Voraussetzungen: <u>nach Pkt. 4</u>	
Vorhaben noch nicht begonnen?	v
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	v
Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:	
1. vollständiger Antrag?	v
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	v
3. Antrag schlüssig?	v
4. erhebliches städtisches Interesse?	v
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	v

Sonderbestimmungen: <u>für Kleinprojekte nach Pkt. 8</u>	
Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	
Vollfinanzierung?	Nachweis Eigenleistung mind. 10 % Zusicherung Alleinfinanzierung
→	
→	

Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates Loschwitz am 15.10.2020
Verfügbares Budget SBR: **17.517,00 €**
Fördervorschlag: **700,00 €**

